



### Bekanntmachung der 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau (INSEK)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 23. September 2015 die 1. Änderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) beschlossen (BV/145/2015/VI-61).

Anlass ist dafür der Stadtratsbeschluss, am Standort der ehemaligen Molkerei an der Ludwigshafener Straße westlich des Paul-Greifzu-Stadions einen Ersatzneubau für die Südschwimmhalle zu errichten (BV/099/2013/I-OB). Dazu wird im INSEK im Kapitel 6.6 „Kultur, Freizeit und Sport“ das Ziel der „Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes“ wie folgt geändert:

Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rosell-Halle zu fördern. Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an [alt: „den schie-nengebundenen“ / neu: „einen leistungsfähigen nachhaltig gesicherten“] Personennahverkehr angebunden sein. [neu: „Nach Einzelfallprüfung sind auch solche neuen Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der o. g. wichtigen Adressen des Sportes dienen.“] In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitteln“ unterstützt.

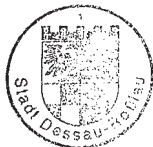
Die 1. Änderung des INSEK dient auch der einzelfallbezogenen Befreiung der Bauleitplanung für den Ersatzneubau für die Südschwimmhalle von der Bindungswirkung an das INSEK lt. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

Der Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) im Ordner Bürgerinfoportal eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ab 01. Oktober 2015 werden die Inhalte der 1. Änderung des INSEK im Internet unter: <http://www.dessau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadtentwicklung/> einsehbar sein. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Dessau-Roßlau, den 23. September 2015

Peter Kuras  
Oberbürgermeister



### Gemeinsame Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

#### des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau sowie des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2015 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau (Fassung vom 17. Juli 2015) sowie den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ (Fassung vom 12. August 2015) einschließlich der dazugehörigen Begründungen in der jeweiligen Fassung vom 12. August 2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch erfolgt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau im sogenannten Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden vom östlichen Abschnitt des fußläufigen Verbindungsweges zwischen der Ludwigshafener Straße und der Nahtstelle zwischen der Straße Am Leipziger Tor und der Bauhofstraße

- im Westen und Südwesten von der Grundstücksgrenze zum fünfgeschossigen Wohnblock Bauhofstraße 15-25
- im Süden und Südosten von nördlichen Grundstücksgrenzen der Ev. Kindertagesstätte Marienschule, des Leopolddankstiftes und der Wohnanlage Turmstraße 21 b-g und deren Verlängerung bis zur Ludwigshafener Straße
- im Nordosten vom Abschnitt der Ludwigshafener Straße zwischen der Wohnanlage Turmstraße 21 b-g bzw. dem östlich von dieser befindlichen Stellplatzfläche und dem oben erwähnten fußläufigen Verbindungsweg Das Plangebiet ist ca. 1,5 ha groß.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 221 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten und Osten durch den Verlauf der Fahrbahn der Ludwigshafener Straße sowie partiell angrenzend Grundstücksflächen des Paul-Greifzu-Stadions östlich der Stellplatzanlagen für die Wohnbebauung Turmstraße und das Stadion (Flurstücke 10714 und 10715 der Flur 41),
- im Süden durch die Turmstraße sowie die Flurstücke 5879, 5880 und 5881 der Flur 41 und
- im Westen durch Flächen des Landschaftszuges westlich der Steneschen Straße (Flurstücke 5810, 5811 und 5812 der Flur 41), den weiteren Verlauf der Steneschen Straße nach Nordwesten querend, das Flurstück 12012 der Flur 40 sowie die Wohngrundstücke Stenesche Straße Nr. 15 bis 23 (Flurstücke 9364, 5889/2, 5889/3 der Flur 41) und in Verlängerung dieser Flurstücksgrenze Richtung Norden bis zum Schnittpunkt mit der vorhandenen Stellplatzanlage und von dort wiederum im rechten Winkel auf die Fahrbahngrenze der Ludwigshafener Straße. Das Plangebiet ist ca. 2,65 ha groß.

Die Lage im Stadtgebiet und die jeweiligen Abgrenzungen des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 221 sind den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Der kleinere Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich daraus, dass die geplanten Bebauungsplanfestsetzungen zur Erschließung, aus dem bestehenden Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau (rechtswirksam seit 26. Juni 2004) entwickelt werden können.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit den § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 17. Juli 2015 sowie des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ in der Fassung vom 12. August 2015 mit den jeweils dazugehörigen Begründungen einschließlich gemeinsamen Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

**05. Oktober bis einschließlich 06. November 2015**

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau**, Stadtteil Roßlau, 06862 Dessau-Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste.

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr

öffentlich aus.



In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 wird vorrangig das Planungsziel verfolgt, einen Ersatzbau für die Volksschwimmhalle vorzubereiten und das Vorhaben als bauliche Zutat umweltverträglich und konzeptkonform in den Landschaftszug als Teil der städtischen Stadtumbaustategie einzuordnen. Folglich soll in beiden Bauleitplänen eine Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt bzw. festgesetzt werden. Ferner ist im Bebauungsplan die Anlage von Flächen für Stellplätze und ÖPNV-Haltestellen für die Besucher der Schwimmhalle vorgesehen.

Da innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nur begrenzt möglich sind, müssen externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Es ist geplant, folgende zwei Maßnahmen extern zu realisieren:

- M1 - Entwicklung von Eichen.-Hainbuchen-Wald an den Ziegelellern im Bereich der Hohen Straße östlich der Wolfener Chaussee
- M2 - Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Bereich des Kirschbergs am Großkühnauer Park

Die Lage der Maßnahmen im Stadtgebiet ist den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist liegen folgenden Unterlagen öffentlich aus:

- der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Ersatzneubau Schwimmhalle (Stand 17. Juli 2015)
- die Begründung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Ersatzneubau Schwimmhalle (Stand 12. August 2015)
- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ (Stand 12. August 2015)
- der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ (Stand 12. August 2015)
- der gemeinsame Umweltbericht, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Bestandteil der Begründungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 221.

Im Umweltbericht (Entwurf) sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

- Inhalte und Ziele der Planung sowie die Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Gesetzen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (einschließlich Vorbelastungen) und des zu erwartenden zukünftigen Umweltzustandes (Prognose) mit Aussagen
- zur vorhandenen Flächennutzung (Teilflächen eines Altindustriestandortes mit intensivster Nutzung),
- zum Schutzgut Mensch bezüglich der Umweltauswirkungen aus Schall,
- zum Schutzgut Pflanzen und Tiere,
- zu den Schutzgütern Boden, Wasser (Grundwasserstände), Klima / Luft (Beschreibung der kleinräumlichen klimatischen Verhältnisse) sowie
- die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei und ohne Durchführung des Vorhabens,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen und
- Aussagen zu anderen Planungsmöglichkeiten und zur Überwachung der Umweltauswirkungen.

der gemeinsame artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand 14. August 2015) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag werden mit Bezug auf die FFH- und EU-SPA-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfasst und bestimmt,
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
- Bestand und Betroffenheit der Arten ermittelt,
- Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
- bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtteil Dessau - Ersatzneubau Schwimmhalle:

Art der vorliegenden Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Bestätigung Vorzugsvariante, Einzeldenkmal Leopolddankstift, Archäologische Relevanz
	Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Immissionsschutz bezüglich Verkehrslärm
	Untere Denkmalschutzbehörde	Einzeldenkmal Leopolddankstift, UNESCO Welterbe nicht berührt, Archäologische Relevanz
	untere Bodenschutzbehörde	Entlassung aus dem Altlastenverdacht, Prüfung Baugrundgutachten
	untere Naturschutzbehörde	Abarbeitung Eingriffsregelung erforderlich, Zustimmung zur FFH-Verträglichkeit, Vertiefung der Artenschutzbetrachtung
	untere Wasserbehörde	Bestätigung Vorzugsvariante Regenwasserversickerung
	untere Immissionsschutzbehörde	Erforderlichkeit von Luft- und Lärmschutzgutachten
	Biosphärenreservat „Mittelelbe“ (Biosphärenreservatsverwaltung)	Keine Belange berührt
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	1 Bürger/Bürgerin	Standortkritik bezüglich Wirtschaftlichkeit, Verkehrsanbindung, Grund- und Hochwasser, Landschaftszug



Art der vorliegenden Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	1 Bürger/Bürgerin	Standortkritik bezüglich Klima, Stadtbild, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit
	1 Bürger/Bürgerin	Bestätigung Vorzugsvariante Immissionsschutz
	Eingetragener Verein	Standortkritik bezüglich Landschaftszug, Landschafts-/Naturschutz, Artenschutz, Klima, Erholungsnutzung, Erreichbarkeit, Denkmalschutz, Wirtschaftlichkeit
Baugrundgutachten	R. Porsche Geoconsult	Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Grundwasserstand, Hochwasser, Regenwasserversickerung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen zum Vorkommen von Brutvögeln, Zauneidechsen, Hirschkäfern und Fledermäusen	LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH in Zusammenarbeit mit Dr. Th. Hofmann, Uwe Patzack, Michael Reuter von der Bürogemeinschaft MILAN und Dr. Volker Neumann	Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, EU-SPA Verträglichkeit (Europäisches Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“), Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
Verkehrsgutachten	VSC Verkehrs-System-Consult Halle GmbH	(ÖPNV) Verkehrserschließung
Immissionsgutachten Lärm	Bonk-Maire-Hoppmann GbR	Verkehrs- und Anlagenemissionen
Immissionsgutachten Luft	GEO-NET-Umweltconsulting GmbH	Verkehrs- und Anlagenemissionen
Gemeinsamer Umweltbericht	Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungswirkung, Kultur- und Sachgüter sowie die Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Weitere Information	LHW	Hochwasserrisikokarte

- die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Obere Immissionsschutzbehörde	Erforderlichkeit eines Lärmschutzgutachtens Bestätigung Vorzugsvariante
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Bestätigung Vorzugsvariante Einzeldenkmal Leopolddankstift, Archäologische Relevanz
	Landesamt für Geologie und Bergwesen	Grundwasserflurabstand, Erforderlichkeit eines Baugrundgutachtens
	Landesverband Sachsen-Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e. V.	Kompensation von Eingriffen
	Gleichstellungsbeauftragte	ÖPNV-Erschließung
	Gesundheitsamt	Immissionsschutz bezüglich Verkehrslärm
	Behindertenbeauftragte	ÖPNV-Erschließung
	Untere Denkmalschutzbehörde	Einzeldenkmal Leopolddankstift, UNESCO Welterbe nicht berührt, Archäologische Relevanz
	Tiefbauamt	ÖPNV-Erschließung
	Untere Wasserbehörde	Bestätigung Vorzugsvariante Regenwasserversickerung
	Untere Naturschutzbehörde	Abarbeitung Eingriffsregelung erforderlich, Zustimmung zur FFH-Verträglichkeit, Vertiefung der Artenschutzbetrachtung
	Untere Bodenschutzbehörde	Entlassung aus dem Altlastenverdacht, Prüfung Baugrundgutachten
	Untere Immissionsschutzbehörde	Erforderlichkeit von Luft- und Lärmschutzgutachten
	DVV	Überschneidung Leitungen mit Baumfestsetzungen
Biosphärenreservat „Mittelbe“ (Biosphärenreservatsverwaltung)	Keine Belange berührt	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	1 Bürger/Bürgerin	Standortkritik bezüglich Wirtschaftlichkeit, Verkehrsanbindung, Grund- und Hochwasser, Landschaftszug
	1 Bürger/Bürgerin	Standortkritik bezüglich Klima, Stadtbild, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit





Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	1 Bürger/Bürgerin	Bestätigung Vorzugsvariante Immissionsschutz
	Eingetragener Verein	Standortkritik bezüglich Landschaftszug, Landschafts-/Naturschutz, Artenschutz, Klima, Erholungsnutzung, Erreichbarkeit, Denkmalschutz, Wirtschaftlichkeit
Baugrundgutachten	R. Porsche Geoconsult	Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Grundwasserstand, Hochwasser, Regenwasserversickerung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen zum Vorkommen von Brutvögeln, Zauneidechsen, Hirschkäfern und Fledermäusen	LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH in Zusammenarbeit mit Dr. Th. Hofmann, Uwe Patzack, Michael Reuter von der Bürogemeinschaft MILAN und Dr. Volker Neumann	Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, EU-SPA Verträglichkeit (Europäisches Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Löderitzer Forst“), Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
Verkehrsgutachten	VSC Verkehrs-System-Consult Halle GmbH	(ÖPNV) Verkehrserschließung
Immissionsgutachten Lärm	Bonk-Maire-Hoppmann GbR	Verkehrs- und Anlagenemissionen
Immissionsgutachten Luft	GEO-NET-Umweltconsulting GmbH	Verkehrs- und Anlagenemissionen
Gemeinsamer Umweltbericht	Büro für Stadtplanung GbR Dr.-Ing. W. Schwerdt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungswirkung, Kultur- und Sachgüter sowie die Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Weitere Information	LHW	Hochwasserrisikokarte

Während der Auslegungsfrist hält die Stadt Dessau-Roßlau die oben aufgeführten Auslegungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter folgender Adresse zur Ansicht und als Download bereit: <http://www.dessau-rosslau.de/Deutsch/Bauen-und-Wohnen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbete-01133/>.

Der Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) im Ordner Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Des Weiteren sind ausschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Landschaftsplan für die Stadt Dessau, Fortschreibung 2014 (Stand Dezember 2014) und der Denkmalrahmenplan Gartenreich Dessau-Wörlitz (2009) als weitere relevante Umweltinformationen verfügbar und einsehbar.

Das in der textlichen Festsetzung Nr. 18 des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ in der Fassung vom 12. August 2015 verankerte technische Regelwerk DIN 4109 (Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen) wird zur Einsichtnahme am Auslegungsort auf Nachfrage bereitgehalten. Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

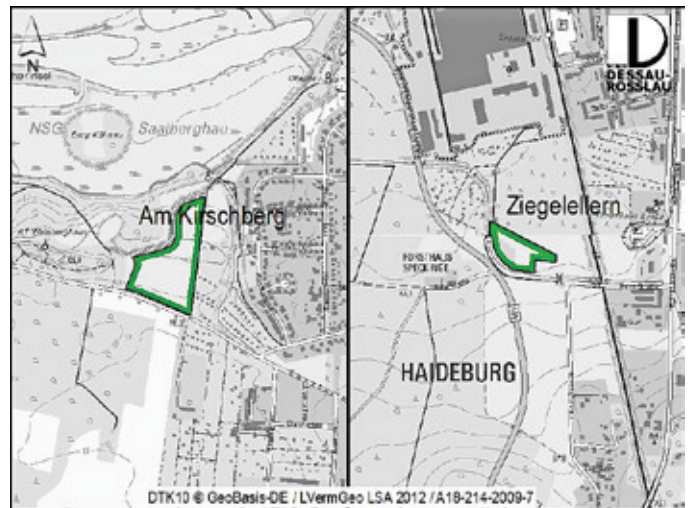
Entsprechend § 3 Abs.2 Baugesetzbuch können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entsprechend § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplan bzw. des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Dessau-Roßlau, den 24. September 2015



*Peter Kuras*


Peter Kuras  
Oberbürgermeister

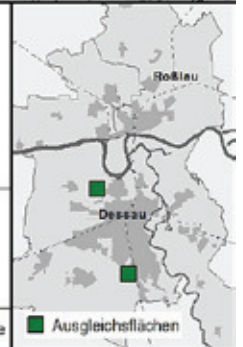


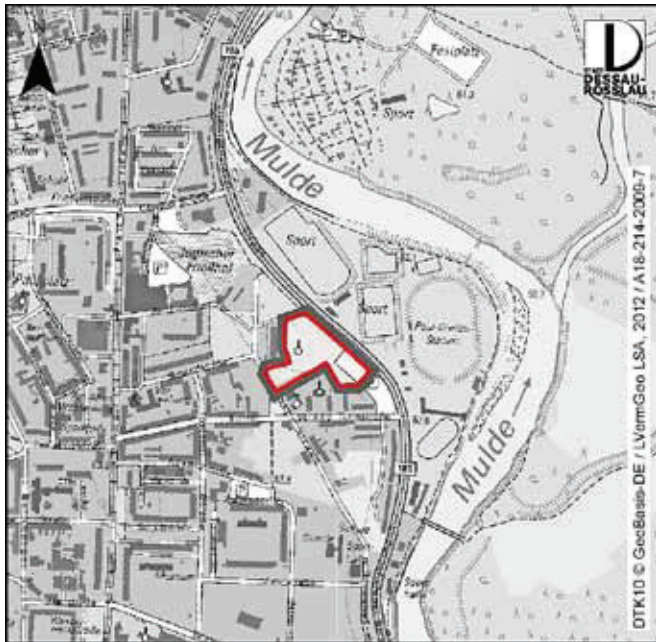
### Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Stadtteil Dessau und Entwurf des Bebauungsplans 221 "Ersatzneubau Schwimmhalle"

#### Externe Ausgleichsmaßnahmen

-  Ausgleichsfläche Ziegelelern
-  Ausgleichsfläche Am Kirschberg

© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  Ausgleichsflächen

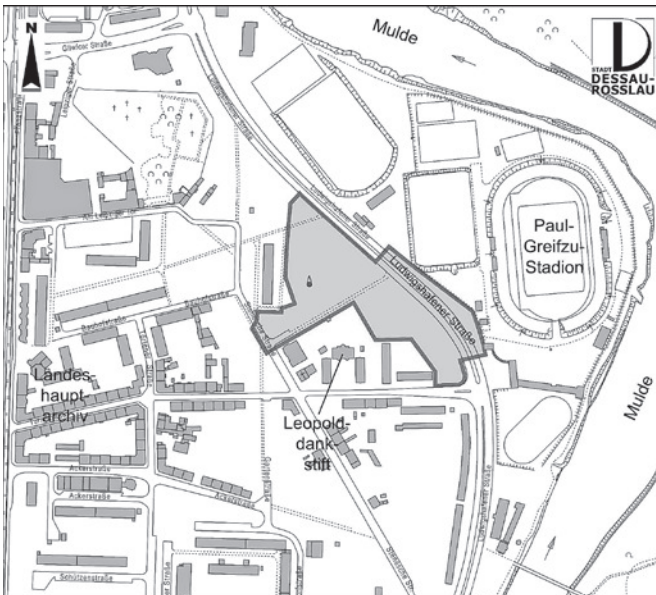
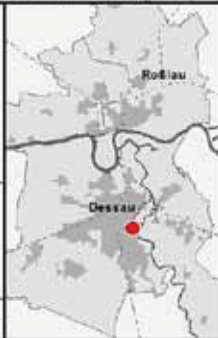




**Flächennutzungsplan - 6. Änderung  
Stadtteil Dessau  
"Ersatzneubau Schwimmhalle"**

raumlicher Geltungsbereich

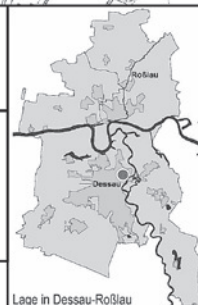
© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste



**Bebauungsplan Nr. 221  
"Ersatzneubau Schwimmhalle"**

**Legende**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 221

Topographische Stadtkarte und Grafik:  
© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste



**Bekanntmachung Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2014**

**Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV -  
Stadtwerke, Dessau-Roßlau**

Die Gesellschafterversammlung am 09.07.2015 hat beschlossen:

1. Der durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüfte Konzernabschluss wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV - Stadtwerke, Dessau-Roßlau wird wie folgt verwendet

2.853.621,29 EUR

davon

- a) Ausschüttung an den Gesellschafter 1.000.000,00 EUR
- b) Vortrag auf neue Rechnung 1.853.621,29 EUR

3. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale), hat den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH DVV - Stadtwerke, Dessau-Roßlau, am 29. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Konzernabschluss- und Lagebericht liegen in der Zeit **vom 5. Oktober 2015 bis 13. Oktober 2015**

Montag bis Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
zur Einsichtnahme in der DVV - Stadtwerke Dessau, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Raum 4.11, aus.

Darüber hinaus wird der Konzernabschluss im elektronischen Handelsregister hinterlegt und ist unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) einzusehen.

Dessau-Roßlau, den 16. September 2015

Höl  
Geschäftsführer

Zänger  
Geschäftsführer

**Schadstoffsammlung aus Haushaltungen**

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Viestraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 26 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

**Datum: 5. Oktober 2015 - 14. Oktober 2015**  
**Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau**

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Bitte beachten Sie, dass bei der diesjährigen Herbstsammelung am Samstag, dem 10. Oktober 2015, wegen Bauarbeiten der Standort „Tornau, Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz“ nicht vom Schadstoffmobil angefahren werden kann. Wir danken für Ihr Verständnis und möchten Sie gleichzeitig darauf hinweisen, dass Sie an jedem Sonnabend die Möglichkeit haben in der





Zeit von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr Ihre Schadstoffe auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“ (Scherbelberg) abzugeben.

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushaltungen vorhanden sein:

*Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralölhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakкумуляtoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.*

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht.

Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: 0340 50340014 oder 0340 50340015.**

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege  
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

## Tourenplan - 3. Schadstoffsammlung – 5. Oktober 2015 - 14. Oktober 2015

<b>Montag, 5. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“ am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/am DSD-Containerstandplatz
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/Parkplatz - Kaufhalle
<b>Dienstag, 6. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
13.30 Uhr - 14.15 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 - 4
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
<b>Mittwoch, 7. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Siedlung:	Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz
13.45 Uhr - 14.30 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am DSD-Containerstandplatz
16.15 Uhr - 17.00 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz - Denkmal
<b>Donnerstag, 8. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/Gemeindezentrum-Parkplatz
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Werderstraße/Schillerstraße
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Zentrum:	Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße/Parkplatz-Kaufhalle
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
<b>Freitag, 9. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Eduardstraße/am DSD-Containerstandplatz
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/Ecke Horstdorfer Straße
15.00 Uhr - 16.00 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am DSD-Containerstandplatz



<b>Samstag, 10. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße/Ecke Hasenwinkel-Parkplatz
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/Parkplatz - Gartenanlage
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Dessau-Nord:	Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
<b>Montag, 12. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt
10.30 Uhr - 11.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
13.30 Uhr - 14.15 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
14.45 Uhr - 15.30 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße - BBS-Werft
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	- Roßlau:	Triftweg - An den Glascontainern
<b>Dienstag, 13. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 10.00 Uhr	- Roßlau:	Markt
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Streetz:	Dorfteich
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
<b>Mittwoch, 14. Oktober 2015</b>		
09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße
10.30 Uhr - 11.15 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
11.45 Uhr - 12.45 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyerstraße/Quellendorfer Straße
13.15 Uhr - 14.15 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
16.15 Uhr - 17.15 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring - Gegenüber Eisen-Maenicke